

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Ostermayer,

In den Medien war zu lesen, dass die Vorsitzenden der Volksgruppenbeiräte „breite Zustimmung“ zur Novelle des Volksgruppengesetzes signalisierten. Zu dieser Aussage möchten wir wie folgt Stellung nehmen, um mögliche Missverständnisse auszuräumen:

Der Prozess der Novellierung des Volksgruppengesetzes hat zwei Jahre gedauert und wurde von vielen Terminen in drei Arbeitsgruppen begleitet. In diesen Arbeitsgruppen waren zahlreiche Vertreter der Volksgruppen anwesend. Diese haben auch viele Vorschläge und Entwürfe eingebracht.

Das Ergebnis, die sich derzeit im Begutachtungsverfahren befindliche Novelle des Volksgruppengesetzes, ist aber nicht das Produkt dieser Arbeitsgruppen. In der Novelle sind die in der Arbeitsgruppe Struktur und Rechtsfragen diskutierten Themen nicht enthalten. Die Ergebnisse aus den anderen beiden Arbeitsgruppen wurden nicht einmal in Erwägung gezogen.

In unserer abschließenden Besprechung mit Ihnen am 11. Jänner 2012 haben wir nach einem letzten Versuch, die wichtigsten unserer Anliegen (Schulwesen, Grundrechte) noch einmal zur Sprache zu bringen, in der Hoffnung doch noch eine Verbesserung der Rechtslage zu erreichen, unsere Machtlosigkeit eingesehen und akzeptiert, dass wir nicht das politische Gewicht haben, an der Situation der Volksgruppen in Österreich etwas zu verbessern.

Wir ersuchen dringend, dies nicht als Zustimmung zur vorliegenden Novelle zu werten. Die Novelle enthält neben einigen formellen Änderungen, deren positive oder negative Auswirkungen von der Handhabung durch die Behörden abhängen werden, keine wesentlichen Neuerungen und vor allem für die Volksgruppen in Wien keinerlei substantielle Verbesserung.

Die Stellungnahme zum Entwurf der Novelle zum Volksgruppengesetz, welche im Dezember 2011 im Rahmen des österreichischen Volksgruppenzentrums von einer Vielzahl an Volksgruppenorganisationen unterschrieben wurde, war bereits eine Reaktion auf den Entwurf seitens des Bundeskanzleramtes und hat die konkreten Vorstellungen der Volksgruppen in Bezug auf den Novellierungsentwurf enthalten. Seitens der tschechischen Volksgruppe ist der darin enthaltene § 11a über das Schulwesen die wesentlichste und unumgängliche Forderung. Ohne eine vergleichbare Regelung können wir als Beiräte für die tschechische Volksgruppe der Novelle keinesfalls zustimmen und sehen uns gezwungen, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Wir würden einen neuerlichen Gesprächstermin begrüßen, um die Wichtigkeit dieser Regelung noch einmal zu erörtern.

mit besten Grüßen

Wien, 11.4.2012

Ing. Karl Hanzl
Vorsitzender des Beirates für die
tschechische Volkgruppe

Mag. Paul Rodt
Stv. Vorsitzender des Beirates für die
tschechische Volkgruppe

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird (GZ/BKA-600.308/0002-V/1/2012)

Der Prozess der Novellierung des Volksgruppengesetzes hat zwei Jahre gedauert und wurde von vielen Terminen in drei Arbeitsgruppen begleitet. In diesen Arbeitsgruppen waren zahlreiche Vertreter der Volksgruppen anwesend. Diese haben auch viele Vorschläge und Entwürfe eingebracht.

Das Ergebnis, die sich derzeit im Begutachtungsverfahren befindliche Novelle des Volksgruppengesetzes, ist aber nicht das Produkt dieser Arbeitsgruppen. In der Novelle sind die in der Arbeitsgruppe Struktur und Rechtsfragen diskutierten Themen nicht enthalten. Die Ergebnisse aus den anderen beiden Arbeitsgruppen wurden nicht einmal in Erwägung gezogen.

Der Begutachtungsentwurf enthält keinen Grundrechtskatalog, der die Gleichstellung der Volksgruppen feststellt und kein Verbandsklagerecht. Es fehlen dringend notwendige Regelungen im Bereich Bildungs- und Erziehungswesen in den Volksgruppensprachen. Das Medienwesen wird nicht erwähnt. Bei der Verwendung von Volksgruppensprachen vor Ämtern und Behörden gibt es keine Fortschritte.

Die Novelle enthält neben einigen formellen Änderungen, deren positive oder negative Auswirkungen von der Handhabung durch die Behörden abhängen werden, keine wesentlichen Neuerungen und vor allem für die Volksgruppen in Wien keinerlei substantielle Verbesserung.

Die Stellungnahme zum Entwurf der Novelle zum Volksgruppengesetz, welche im Dezember 2011 im Rahmen des österreichischen Volksgruppenzentrums von einer Vielzahl an Volksgruppenorganisationen unterschrieben wurde, war bereits eine Reaktion auf den Entwurf seitens des Bundeskanzleramtes und hat die konkreten Vorstellungen der Volksgruppen in Bezug auf den Novellierungsentwurf enthalten. Seitens der tschechischen Volksgruppe sind der darin enthaltene § 11a über das Schulwesen und eine Gleichstellung aller Volksgruppen die wesentlichsten und unumgänglichen Forderungen. Zur Gleichstellung wurde ebenfalls im Rahmen der Arbeitsgruppe Struktur und Recht ein konkreter Vorschlag eingereicht.

Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe Bildung und Sprache enthält auf Seite 47 unter der Überschrift IV. Rahmengesetz ebenfalls die Forderung nach gleichen Rechten für alle Volksgruppen und nennt dabei ausdrücklich das Schulwesen. Weiters verweist der Bericht auf Art. 8 §2 der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen, welcher die Förderung der Ausbildung in Volksgruppensprache beinhaltet.

Solange es keine entsprechenden Regelungen für die genannten Punkte gibt, können wir als Beiräte für die tschechische Volksgruppe dem Begutachtungsentwurf nicht zustimmen.

Wien, 11.4.2012

Ing. Karl Hanzl

Vorsitzender des Beirates für die
tschechische Volkgruppe

Mag. Paul Rodt

Stv. Vorsitzender des Beirates für die
tschechische Volkgruppe